

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 26. December 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg

Neuenbürg. (Steckbrief.)  
Der hienach näher bezeichnete ledige Christoph Knöller von Grunbach machte sich eines an Heinrich Faas zu Grunbach begangenen Diebstahls so wie einer Unterschlagung wiederholt sehr verdächtig, nachdem er unmittelbar vorher eine Arbeitshausstrafe wegen eines gleichen Vergehens erstanden hatte, wurde aber sogleich flüchtig und konnte sein Aufenthaltort bis jetzt nicht entdeckt werden.

Sämmtliche Königl. Justiz- und Polizei-Stellen werden nun gegenseitig ersucht, sowohl auf Knöller als die entwendeten Gegenstände zu fahnden, Erstern auf Betreten wohlverwahrt hieher einzuliefern, und von Letztern Anzeige zu machen.

Bezeichnung der gestohlenen und unterschlagenen Effekten.  
1 Paar alte Manquin Hosen; 1 schwarz-tüchene Weste; 1 schwarzseidenes Halstuch; 1 Mastuch; 1 Hemd; 1 Federmesser; 1 Feuerstahl; 2 Pfund Wolle, welche dem Knöller zum Spinnen von der Hirschwirth Schwiggäbelschen Ehefrau

zu Grunbach gegeben wurden.

Signalement von Knöller.  
Derselbe ist 5' 9" groß, 30 Jahre alt, hat eine starke Statur, schwarze Haare, länglichtes blatternarbigtes Gesicht, niedere Stirne, grosse Nase und Mund, blaue Augen, volle Wangen, gute Zähne und auswärts gebogene Lippen.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß Knöller am rechten Oberschenkel 3 Schüsse und am linken einen Bajonettstich hat.

Er trug bei seiner Entweichung 1 schwarze Sammkappe mit Stülz und einem gelben Börtchen; 1 schwarzseidenes Halstuch; 1 schwarz-tüchene Weste; 1 weiße Weste mit weißen überzogenen Knöpfen; blaue gestreifte Zwilchhosen; Schuhe mit Riemen.

Neuenbürg den 19. Dec. 1827.

K. Oberamtsgericht,  
Act. Bellino.

Der — in Betreff der Zulassung der Copisten der Gerichts und Amtes Notare zu Bearbeitung minder wichtiger Geschäfte von dem Oberamtsgericht Calw in No. 50 dieses Blatts bekannt gemachten Justiz-Ministerial-Erlaß vom 16. November d. J. findet seine Anwendung auch bei dem hiesigen Oberamtsge-

richt, daher die k. Notariate und die Stadt- und Gemeinde-Räthe auf die Verordnung hiemit verwiesen werden.

Neuenbürg am 18. Dec. 1827.

K. Ober Amts Gericht.  
Pistorius.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.**

Calw. Ostelsheim. (Steckbrief.) Der ledige Schuhmacher Carl Engel von Ostelsheim, disseitigen Oberamts, welcher sich einige leichtsinnige und betrüglische Streiche hat zu Schulden kommen lassen, hat sich von seiner Heimath ohne Ausweis entfernt, es werden daher die betreffenden Behörden aufgefordert, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und der unterzeichneten Stelle zu überliefern.

Engel ist einige und 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, 5' 6'' groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen und Augen, dicke Nase, starken schwarzen Backenbart, mittlern Mund, gute Zähne, und rundes Kinn.

Er ist begleitet mit einer grünen Kappe grünen tüchernen Ueberrock, mit grünem Samtkragen, schwarzer manchesterer Weste, mit weißen Knöpfen, gestreiften Manquin Hosen und kurzen Stiefeln.

Calw, den 15. Dezember 1827.

K. Oberamt.

OberamtsVerweser Schmid.

Da die Berichte über die Inhaber von militärischen Orden und Ehrenzeichen bis jetzt noch nicht vollständig eingekommen sind, so werden die Schultheissenämter, welche diesen Bericht noch nicht erstattet haben, aufgefordert, denselben längstens bis Samstag den 29. Dec. hieher einzusenden, widrigenfalls diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

Calw am 20. December. 1827.

K. Oberamt,

OberamtsVerweser Schmid.

Die oberamtliche Rekrutirungs Verhandlung, nehmlich die Berichtigung der Listen, die Aufnahme und Prüfung der Befreiungsgründe und die Ziehung des Loses hat

Montag den 4. Februar 1828

statt. Es haben daher an diesem Tage sämtliche Orts-Vorsteher mit ihren Rekrutirungspflichtigen Morgens Punkt 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, auch haben sie dafür zu sorgen, daß von den Rekrutirungspflichtigen keinerlei Art von Excessen begangen werden.

Neuenbürg, den 20. Dec. 1827.

K. Oberamt,

Hörner.

Calw. (Die Taxen für die Einrichtungen des Meßners, die Besetzung dieses Dienstes, und das damit verbundene ungefähr Einkommen betreffend.) Vor Wiederbesetzung des erledigten Meßners Dienstes hat man für nöthig erachtet, die Gebühren für diejenigen Einrichtungen festzusetzen, und zur Kenntniß der Inwohnerschaft zu bringen, wofür der Meßner in den einzelnen Fällen von Privaten zu bezahlen ist.

Die Taxen hiefür sind

bei einer Copulation	1fl.—
bei einer Beerdigung	
von erwachsenen über 14 Jahre alten Personen	48fr.
von Kindern unter 14 Jahren	30fr.
von kleinen Kindern, welche während der Abendglocke begraben werden	15fr.
von todtgeborenen Kindern	—
Bei einer Taufe	24fr.
Von einem Confirmanden	6fr.
Von Privat-Communionen	—



Mehr, als das Beigefetzte zu fordern, ist dem Meßner nicht erlaubt.

Das Einkommen ist mit Einrechnung des Werths der freyen Wohnung und der fixen Besoldung aus der Stifts Kasse, aber ohne den Ertrag des Kirchen-Registers auf — — — — 280 fl. berechnet worden, ob es gleich wahrscheinlicher ist, daß sich diese Summe durch das, was einzelne Privaten freiwillig als Geschenk, dem Meßner über die Laxe etwa geben, erhöhet, so wird doch der Betrag von 280 fl. nicht garantirt, es hat sich vielmehr der Meßner in Absicht auf seine Accidenzien damit zu begnügen was die einzelnen Fälle nach der Laxe abwerfen.

Unter der fixen jährlichen Belohnung von 80 fl. ist die Entschädigung für jede mit dem Dienste des Meßners verbundene Verletzung begriffen, und es findet also unter keinem Namen eine weitere Anrechnung Statt, z. B. für das Reinigen der Kirche, für Waschen der Ehorhemder, Tauftrücher u. s. w.

Die Wahl eines Meßners wird, da der Dienst am 1. Febr. 1828 angetreten werden muß, im Laufe des nächsten Monats Statt finden.

Sollte etwa nach dieser Darstellung einer der Competenten zurücktreten wollen, so ist dieß innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Calw den 20. Dec. 1827.

Stiftungsrath.

Calw. Die Bewerber um die Stelle eines Aufsehers und Kostgebers im Schießhaus für die bisher im Spital, und Eichenhaus verpflegten Armen werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zu melden. Den 20. Dec. 1827.

Stiftungsrath.

Neuenbürg. (Aufruf zur Bewerbung um Boten Dienste.) Die hiesige Amts-Versammlung hat auf den 1. Februar 1828 folgende Boten Dienste, mit deren jedem ein Gehalt von 69 fl. verbunden ist, zu vergeben, als

1) denjenigen über die Orte Birkenfeld, Gräfenhausen, Arnbach, Ober- und Unterniebelsbach, Ottenhausen, Rudmersbach, Feldrennach, Conweiler, Schwann.

2) denjenigen über die Orte Waldrennach, Langenbrand, Schömberg, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Maisenbach, Igelsloch, Unterkollbach, Beinberg, Liebenzell, Ernstmühl.

Die Bewerber um diese Dienste werden hiemit aufgerufen, sich unter Beibringung obrigkeitlicher Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Neuenbürg, den 20. Dec. 1827.

OberamtsPfleger

Fischer.

Liebenzell. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den hiesigen Bürger und Bäcker Ludwig Diesendach zu machen haben, werden aufgefordert, solche a dato binnen 30 Tagen bey dem hiesigen Stadtrath anzumelden, indem sonst nach Verfluß dieses Termins die unbekannt gebliebenen Gläubiger bei Verweisung des Güter Erlöses unberücksichtigt bleiben würden.

Den 5. December 1827.

Stadrath

Stadtschuldheiß Wittich.

Die Comunität verkauft am 27. December d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause 30 Scheffel Haber, 5 Scheffel Bohnen 2 Scheffel Wicken, ferner: einen ganz guten 3. spännigen Pferdewagen, mit Zugehör, im öffentlichen Aufsteich an den Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Conweiler. Der Gemeinderath wurde von dem R. Oberamts-Gericht Neuenbürg zum Versuch einer außgerichtlichen Erledigung des Schuldwesens des hiesigen Burgers und Tagelöhners Christoph Hummel, legitimirt. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grund

an benannte Person, Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen der unersrecklichen Frist von 30 Tagen dem hiesigen Schuldheissenamt anzuzeigen, und sich zugleich über allenfallsigen Nachlaß zu erklären, widrigenfalls sich die Creditoren selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden können.

Den 1. December 1827.

Der Gemeinderath.  
Vorstand Bürkle.

**Ausseramtliche Gegenstände.**

Calw.

Bei Tuchseerer Roscher im Bichoff, wird bis Lichtmess ein Logis erledigt, u. könnte solches gleich wieder bezogen werden.

Bekantmachung, der neuen Emalies Silhouetten auf Glas. Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum, um auf Glas, Emalie, Silhouetten in einen Ring, Tuchnadel, Medallion, oder in Namen zu verfertigen. Wobei er bemerkt, daß er die Portraits die nicht ganz richtig getroffen sind, ohne Bezahlung zurück nimmt. Das Sizen dauert nur wenige Minuten. Der Preis ist sehr

billich.

Ludwig Widmann,  
Wöbners Tochtermann.

— Endesunterzogener bietet folgende Güterstücke zum Pacht oder zum Verkauf an:

- 1.) seinen Garten in der Eustaig 4 Morgen groß, wovon ungefähr ein Morgen Rüchen, und Blumen, Garten und 3 Morgen Grasfeld, mit einem geräumigen Gartenhause.
- 2.)  $1\frac{3}{4}$  Morgen Wechselfeld in der langen Staig.
- 3.) 1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel  $17\frac{1}{4}$  Ruthen Wiesen in der Eiselstätt und ladet die Liebhaber ein, bey ihm die nähere Bedingungen zu vernehmen.

Den 27. November 1827.

Dr. juris Christian Jakob Zahm.  
Berichtigung. Im vorigen Blatt No. 51. Seite 336. Spalte 1. Lin. 21. ist statt demnach, „dennoch“ zu lesen. Wegen dem Christfeste konnte nicht mehr als 1 halber Bogen gefertigt werden; diejenige Advertissements, welche aufschickbar waren, folgen also erst im nächsten Blatte.

Calw. Marktpreise am 22. December 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 213 Scheffel Kernen; 66 Scheffel Dinkel; 36 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.		Vidualien - Preise.	
Kernen der Scheffel	14 fl. 30 kr. — fl. — kr. 12 fl. 12 kr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — kr.
Dinkel	5 fl. 45 kr. — fl. — kr. 5 fl. 20 kr.	Schweineschmalz	14 fr. — kr.
Haber	3 fl. 3 kr. — fl. — kr. 2 fl. 42 kr.	Butter	15 fr. 14 kr.
Rothen das Simri	1 fl. 12 kr. 1 fl. 4 kr. — fl. — kr.	Lichter gegossene	16 fr. — kr.
Gersten	fl. 56 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.	„ „ gezogene	14 fr. — kr.
Bohnen	fl. 48 kr. — fl. 44 kr. — fl. — kr.	Saife	12 fr. — kr.
Wicken	fl. 38 kr. — fl. 32 kr. — fl. — kr.	Eyer — 7 um	8 fr. — kr.
Linzen	1 fl. 36 kr. 1 fl. — kr. — fl. — kr.	<b>Steischpreise.</b>	
Erbsen	1 fl. 20 kr. — fl. 52 kr. — fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
<b>Brotpreise.</b>		Rindfleisch	5 fr.
Weises Brod 4 Pfund	11 fr.	Kalbsteisch	5 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	$7\frac{3}{4}$ Loth	Hammelfleisch	4 fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister,  
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

Die Obst : Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Noch eine Septemberbirne ist hier angepflanzt, die auch jährlich blühet, man nennt sie hier die Lederbirne, in andern Gegenden aber die Bäumischbirne; diese sehr fruchtbare Bäume verdienen wirklich ihre Stelle, und man darf sie mit Recht zur weitem Verbreitung empfehlen, denn der Most von diesen Birnen ist dem von den Knausbirn vorzuziehen. Von guten Herbstbirnen, die im Monat October und November auf dem Lager nachreifen, hat man in unserer Revier nichts raares: Hochstämme von Bergamotten, trifft man hier mehrere an; die meiste Herbstbergamotten, die auf unsern Obstmarkt kommen, bringt man von der Gegend von Gräfenhausen.

Es gibt Sommerbergamotten, und viele Herbst und Winterbergamotten, denn diese Familie ist recht zahlreich; weil aber alle wahre Bergamotten ursprünglich aus warmen Ländern zu uns gekommen sind, so sind sie alle difficill in der Blüthe, sie tragen in Thälern selten voll, wenn die Bäume nicht in geschützten Lagen stehen. Winterbergamotten sollte man in unserem Klima niemals hochstämmig pflanzen, denn sie erreichen ihren rechten, ihnen eigenthümlichen Geschmack bey uns nur in Spalierform an einer recht warmen Mauer: auch die Herbstbergamotten bekommen in einem nassen Sommer bey uns nicht den guten Geschmack, auffer in Spalierform, an einer Wand.

Wenn es im Frühjahr einen Frost gibt, daß die Baumbüthe Schaden leidet, so sagt man, das Frühobst sey erfroren, das ist aber ganz unrichtig; im allgemeinen kann man dieses nicht sagen, denn es gibt mehrere Sorten Sommerbirnen, die eine recht harte Blüthe haben, so wie man unter den rauhen und späten Birnen viele antrifft, die eine sehr weiche Blüthe haben.

Unter den Mostbirnen stehen die Champagner Bratbirn und der Wildling von Einsiedel oben an, nach diesen kommt die Bogenäkerin und die teutsche Bratbirn, bekannt unter ihrem alten Namen Steinlacherin; und die folgende Sorten geben einen recht guten haltbaren Birnmost, als die Wolfsbirne, welche man hier u. da auch Quittenbirne nennt, die Weingisterin, diese hat eine harte Blüthe, die späte Wasserbirne und die Raubirne.

Zu der Zeit, da ich bey der Herzogin Franziska Hof: Fourier war, habe ich in Sindlingen 7. Sommer recht vergnügt durchlebt; weil von meiner frühen Jugend an das pflanzen der Blumen und anderer Gewächsen mein Lieblings Geschäft war, so waren der Herzogin sehr schöne Gärten in meinen Frey Stunden immer mein Lieblings Aufenthalt, den damaligen Hof u. Kunstgärtnern waren meine häufige Besuche im Garten nie lästig, es schien mir sogar, daß sie einen Wohlgefallen daran hatten, daß doch wenigstens einer unter der Dienerschaft war, dem ihre sehr schöne Gewächse nicht gleichgültig waren, denn sie waren immer sehr bereitwillig, mir alles deutlich zu erklären was ich zu wissen wünschte. In Sindlingen habe ich alle die treffliche Tafel Obst Sorten kennen lernen, welche damals bekannt waren.

Da sich nun 1812. mein Gartenwesen vergrößerte, so wünschte ich auch die Obstsorten zu besitzen, die mir von Sindlingen her bekannt waren; ich lies mir von Stuttgart die Verzeichnisse kommen, u. fand darinn alle die mir bekannte Namen, welches mich sehr freuete. Im Frühjahr 1812. lies ich 2. Duzend junge Zwergbäume von einem Gärtner von Stuttgart kommen, und im Frühjahr 1813. von 2. andern Gärtnern aus Stuttgart von jedem auch ein Duzend; jetzt hatte ich 48. Stück, an diese machte ich Nummern von Blech, und befestigte sie mit Draht, das Verzeichniß der Namen mit den Nummern schrieb ich 3. fach, um alles in der

besten Ordnung zu erhalten, allein schon nach 2. Jahren merkte ich Unrath, die Vegetation der Bäume wollte nicht harmoniren mit Diels Beschreibungen, u. der Erfolg hat es wirklich bewiesen, daß ich geprellt war, denn es war alles ganz falsch und unächt bis auf 3. Stücke, diese allein waren die rechte, und das waren der weise Winter Calvil, die Herbstbergamotte und die Gaishirtle, weil aber die letztere sehr krüppelhaft auf der Quitte wächst, so wurde sie später auch aus dem Garten verwiesen; von diesen 48. Bäumen stehen also nur 2. Exemplar noch im Garten, welche inclusive der Emballage und des Fuhrlohns 2. Carolin kosteten, aber die verlohene 6. — 7. Jahre, wie sind diese zu taxiren?

Ein mancher würde durch eine solche fatale Lektion abgeschreckt worden seyn, und würde alles haben stehen lassen: ich entschloß mich, einen zweiten Versuch zu machen; im Frühjahr 1819. lies ich von dem geheimen Rath Dr. Diel aus Diez die erste Pfropfreiser kommen, und zwar nur von den alten bekannten Sorten, jetzt wurde der Anfang gemacht, nach u. nach alles neu zu schaffen; ich sahe bald an dem Gewächs der Bäume, daß ich jetzt diese Sorten ganz ächt hatte, und freute mich schon zum Voraus auf den Genuß der Früchte: aber es betraf mich ein neuer Unfall; ob ich wohl jetzt die wahre Sorten hatte, die Hauptsache fehlte, — der Eindlinger Boden. Dazumahl wußte ich noch nicht, welcher sehr nachtheiligen Einfluß ein trokener Boden auf viele feine Birnen hat, zumal wenn sie auf die Quitte veredelt sind: die Beurree gris, Beurree Normandia, Coloma, Jaminette, die Marquise, St. Germain, Vigoulense, Colmar; alle diese löstliche Birnen wurden in meinem trokenen Boden und heißer Lage wahre Krüppel; und wenn man auch den schweren, schwarzen, wäßfigfeuchten Boden hat, und man setzt die Jaminette, Vigoulense und Colmar in Spalierform an eine warme Mauer, so

springen die Früchte durch die Sonnenwärme an der Mauer in großen Rissen auf, und ihr Geschmack ist fade.

Unter den neueren aus Kernen entstandenen Tafelbirnen, die ich später von Diel erhielt, befinden sich mehrere welche diese Untugenden nicht haben, auch harter in der Blüthe sind. Ich bin nur nicht gern vorlaut in meinen Urtheilen, denn Beobachtungen von 1. oder 2. Jahren genügen mir nicht, wenn sich aber im 3 ten Jahr die gleiche Erscheinungen wieder zeigen gut oder böß, daß erst habe ich mein Resultat: auf das was ich schreibe, muß man sich bestimmt verlassen können; wenn ich das Leben habe, werde ich in der Folge neue Sorten bekannt machen, welche die Fehler der alten nicht haben, und besser für unsere Gegend taugen.

Es bestätigt die neuere Erfahrung, daß die Birnen auf Quitten veredelt nicht besser, die meiste aber schlechter werden, und werden nicht die herrliche steinlose Früchte, wenn sie nicht auf Birnwidlinge veredelt sind: es gibt nicht wenig Birnen, die sich auch in fettem Boden gar nicht mit der Quitte vertragen, in den ersten 3. — 4. Jahren gar wachsen, nachher aber kümmerlich, und dann langsam absterben. Ein schwerer fetter Boden, in dem die Feuchtigkeit lang anhält, ist der Quitte Element, und wer diesen nicht hat, thut recht wohl daran, den Birnzwergebäumen die Anpflanzung zu versagen, weil das alte Vorurtheil gegen die Zwergbäume auf Wildlinge veredelt, welche allein für einen leichten trokenen Boden passen, gar zu tief eingewurzelt ist.

(Fortsetzung folgt.)